

## S a t z u n g

der Gemeinde Rohlstorf, Kreis Segeberg, über  
die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungs-  
planes Nr. 1 im Ortsteil Quaal für das Gebiet  
"Zwischen Schulstraße und Quaaler Hof"

### Teil B - Text

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.06.1985 (BGBl. I S. 1144) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.1983 (GVBl. Schl.-Holst. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Rohlstorf vom 15.08.1985 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 (4. Änderung und Ergänzung) im Ortsteil Quaal für das Gebiet "Zwischen Schulstraße und Quaaler Hof", bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - erlassen:

1. Zur Dacheindeckung sind nur Pfannen zu verwenden.
2. Als Material für die Umfassungswände der baulichen Anlagen sind Rot- oder Braunstein, Mauerwerk mit Putz oder beides in gemischter Weise zu verwenden. Die Verbindung mit Holzverkleidungen oder solchen aus Asbestzement ist zulässig, soweit die §§ 6 (Abstandsflächen) und 17 (Brandschutz) der LBO vom 24.02.1983 nicht berührt werden.
3. Auf jedem Einzelhausgrundstück ist die Möglichkeit zum Bau einer Garage vorzusehen. Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen, wobei Flachdächer generell zulässig sind.
4. Die Grundstücke sind zur öffentlichen Verkehrsfläche hin durch höchstens 1 m hohe Zäune oder lebende Hecken einzufriedigen. Betonpfähle sind ausgeschlossen. Zum Schutz der Jungpflanzen ist ein zusätzlicher gleichhoher Zaun zulässig.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am **16.07.1986** mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Rohlstorf, den 21.07.1986



*Stamm*

(Bürgermeister)